



Betriebskonzept WABE

1. Allgemeines

Stand: Juli 2014

1.1 Institutionsgeschichte

Die Stiftung WABE wurde 1990 von den Stiftern insieme Zürcher Oberland (damals GBZO), ref. Kirchenpflege Wald und der Politischen Gemeinde Wald gegründet. 1993 wurde das Behindertenzentrum Wald an der Sanatoriumstrasse 16 in Wald eröffnet. Mit im Zentrum wurden die Spitex (bis 1998) die Spielgruppe „drübisfüfi“ sowie der Waldertreff des Vereins insieme integriert.

Bis 2014 folgten folgende Betriebsanpassungen:

- 1993 Betriebseröffnung
- 1996 Eröffnung Werkstatt Bleiche 15 geschützte Arbeitsplätze
- 1996 Eröffnung AWG Eisenhof 4 Wohnplätze
- 1996 Eröffnung AWG Schiblliraiweg 23 2 Wohnplätze
(Umbenennung ab 1.1.2011 in Schiblliraiweg 10a)
- 2001 Aussenwohngruppe Alte Post, Rüti 4 Wohnplätze
- 2004 Gärtnerei Feisterbach, Wald 5 Arbeitsplätze
- 2005 Umzug Eisenhof an Bachtelstrasse 29, Wald
- 2006 Erweiterung und Neuorientierung Produkte der Werkstatt
- 2007 Tagesstätte Bachtelstrasse 10, Wald 6 Beschäftigungsplätze
- 2010 Erweiterung AWG 2 (Schiblliraiweg 11) 2 Wohnplätze
- 2011 Erweiterung WG4 1 Wohnplatz
- 2011 Kauf Liegenschaft „Volkshaus“ Wald
- 2012 Umzug Bachtelstrasse 29 in Volkshaus 7 Wohnplätze
- 2012 Aufhebung AWG 2 Schiblliraiweg 11 und Integration ins Volkshaus.
- 2012 Aufhebung der Gärtnerei Feisterbachweg und Umzug Magazin Gartenteam an Bachtelstrasse 32
- 2013 Aufhebung AWG1 Schiblliraiweg 10a Reduktion um 1 Wohnplatz
- 2014 Überarbeitung der Stiftungsurkunde mit Reduktion Stiftungsrat

1.2 Trägerschaft, Aufsichtsorgane

Die Organe der Stiftung sind (gemäss Artikel 3 der Stiftungsurkunde):

- der Stiftungsrat
- die Kontrollstelle
- Kommissionen nach Bedarf (z. B. Baukommission)

Der Bezirksrat Hinwil überwacht die Tätigkeit im Auftrag des Amtes für Gemeinden und berufliche Vorsorge Kanton Zürich.

Stiftungsurkunde

Organisationsreglement
und Geschäftsordnung
Stiftungsrat.

Der Stiftungsrat WABE 2014 – 2018

Präsidium	Präsident	Dieter Laetsch*	Wald
	Vizepräsident	Andrea Kühne*	Wald
Stiftungsrat Mitglieder		Markus Bless	Dürnten
		Josef Telser*	Dürnten
		Peter Aeberli	Wald
		Urs Cathrein	Wald
		Eva Frefel	Grüt

*Unterschriften zu Zweien

1.3 Angebote und Standorte

Wohnheim Sanatoriumstrasse	24 Wohnplätze	LV 5200
Aussenwohngruppe Volkshaus	7 Wohnplätze	LV 5200
WTG Alte Post, Rüti	4 Wohnplätze	LV 5200
Tagesstätte Sanatoriumstrasse	17 Beschäftigungsplätze	LV 5220
Tagesstätte Bachtelstrasse 10	6 Beschäftigungsplätze	LV 5220
Werkstatt Bleiche	16 geschützte Arbeitsplätze	LV 5210
Werkstatt Bachtelstrasse	4 geschützte Arbeitsplätze	LV 5210
Hauswirtschaft	8 geschützte Arbeitsplätze	LV 5211

1.4 Heimtyp, Zweckbestimmung

Im Rahmen der umschriebenen Zweckbestimmung in Artikel 2 der Stiftungsurkunde betreibt die Stiftung WABE ein Wohnheim mit Arbeitsplätzen für jugendliche und erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung leichten, mittleren und schweren Grades. Das Heim beherbergt und beschäftigt auch Menschen mit Mehrfachbehinderungen und auffälligem Verhalten. Als Orientierungsgrundlage für alle Beteiligten dient das Leitbild.

1.5 Ziele

Das Behindertenzentrum ist ein Teil der Dorfgemeinschaft von Wald. Für die BewohnerInnen des Zentrums werden Möglichkeiten geschaffen, dass sie trotz ihren individuellen Einschränkungen ein Leben in grösstmöglicher Eigenverantwortung und Sicherheit führen können. Das Behindertenzentrum bietet den BewohnerInnen einen Wohn- und Arbeitsplatz auf Lebenszeit.

1.6 Auftrag

Das Interesse der Behinderten hat stets im Vordergrund zu stehen. Das Behindertenzentrum bietet eine angemessene Ausbildung und Beschäftigung. In der Lebensgestaltung wird die persönliche Würde der Behinderten geachtet und auf die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten Rücksicht genommen. Das Heim bietet dem behinderten Menschen ein anregendes Klima, in dem ein ausgewogenes Verhältnis von Förden und Fordern gepflegt wird. Die BewohnerIn soll ein sinnerfülltes Leben führen können.

Die Betreuung in der WABE wird nach agogischen Prinzipien und anerkannten Pflegestandards durchgeführt. Die detaillierten Aufgaben sind im „Agogischen Konzept“ verbindlich festgehalten.

Assoziierte Papier

Stiftungsurkunde
Leitbild - QMS

Agogisches Konzept

1.7 Mittel

Finanzierung:

- Pensionseinnahmen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung/Pflege
- Erträge der Produktion und des WABE-Kafi
- Erträge aus weiteren Leistungen des Betriebes
- IV-Direktzahlungen für berufliche Massnahmen
- Betriebsbeiträge von Kantonen
- Spenden

Unter Vorbehalt des obgenannten Interessenprimates soll, mit Berücksichtigung der Betriebsbeiträge ein selbsttragender Betrieb angestrebt werden.

1.8 Öffentlichkeit

Die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit, mit Behörden und der politischen Gemeinde Wald ist notwendig. Die Heimleitung trägt gegenüber der Öffentlichkeit die Verantwortung, die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sinnvoll, bedürfnisgerecht und haushälterisch einzusetzen. Die Heimleitung sorgt für Rahmenbedingungen die eine gute Integration der Behinderten und des ganzen Betriebes ins öffentliche Leben der Gemeinde Wald ermöglichen.

2. KlientInnen

2.1 Aufnahmekriterien/Entlassungskriterien

Aufnahme finden in erster Linie geistig, cerebral und körperlich Behinderte aus den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon. Für das Gebiet des übrigen Kantons Zürich, sowie für die drei St. Galler Gemeinden Eschenbach, Goldingen und St. Gallenkappel stehen gesamthaft 4 Wohnplätze, 2 für Leichtbehinderte und 2 für Mittelschwerbehinderte zur Verfügung.

Für befristete Aufträge der IV für Externe (Arbeitsabklärungen und -training) und für befristete Notfallaufnahmen bestehen keine Gebietseinschränkungen.

Der Eintritt erfolgt ab Schulentlassung, wobei die Behinderten beim Übertritt ins AHV-Alter weiterhin im Heim wohnen können.

Die Stiftung ist Mitglied des Institutionenverbundes des Zürcher Oberlandes. Behinderte, die pflegebedürftig im Sinne einer dauernden Bettlägerigkeit sind, können nicht aufgenommen werden.

Austritte von Seiten der Betreuten sind unter Einhaltung der Kündigungsfrist jederzeit möglich. Eine Kündigung durch die Stiftung WABE ist bei schwerwiegenden Gründen wie schwere Pflegebedürftigkeit im somatischen oder psychischen Bereich, unhaltbarer Gewaltausübung, Suchtverhalten sowie Zahlungsverzug bei der Pensionsrechnung möglich.

Wenn die gesundheitliche Entwicklung eines Bewohners in eine annähernd 100%ige Pflegebedürftigkeit mit fast dauernder Bettlägerigkeit führt, muss bei personeller und infrastruktureller Überforderung des Betriebes eine Verlegung in eine andere Institution veranlasst werden.

In jedem Fall verpflichtet sich die WABE bei der Suche von Anschlusslösungen aktiv mitzuarbeiten.

Assoziierte Papiere

Pensionspreisliste
TAEP-Vertrag

Stiftungsurkunde
Heimvertrag - QMS

Vereinbarung Institutionenverbund

QMS System WABE

3. Organisation

3.1 Qualitätskontrolle

Im Rahmen des Qualitätsmanagement Systems (QMS) werden regelmässig Audits durchgeführt. Folgende Qualitätsstandards sind erfüllt:

- BSV/IV 2000
- ISO 9001:2008
- Richtlinien des Kantonalen Sozialamtes über die Gewährung von Betriebsbeiträgen
- IVSE-Qualitätsanforderungen
- Richtprogramm für Bauten der IV

3.2 Einsprachemöglichkeiten

- Gegen einen negativen Aufnahmeentscheid kann innert 20 Tagen nach Bekanntgabe beim Stiftungsrat Einsprache erhoben werden.
- Gegen eine Kündigung durch die Heimleitung kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Stiftungsrat eingereicht werden.
- Gegen den Entscheid des Stiftungsrates kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Beschwerde eingereicht werden:
 - Bezirksrat Hinwil, Bezirksgebäude, 8340 Hinwil

3.3 Führung

Die Führung der Institution wird durch zweckmässige Organisationsstrukturen und Führungsmittel im Rahmen des Qualitätsmanagement-System (QMS) sichergestellt. Durch eine partizipative Führung gestalten die Angestellten aller Stufen in geeigneter Form die Entwicklung des Behindertenzentrums mit. Das engagierte und eigenverantwortliche Handeln der Angestellten ist unter Respektierung der notwendigen, im Besonderen der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zu fördern. Die hierarchische Gliederung des Betriebes ist im Organigramm festgehalten. Es werden jährlich Standortgespräche mit Zielvereinbarungen durchgeführt.

3.4 Wachstum und Entwicklung

Die Institution soll sich entsprechend der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung im Zürcher Oberland und unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse in der Gemeinde Wald entwickeln können.

3.5 Rechnungsführung

Die gesamte Buchhaltung wird im Betrieb geführt. Sie entspricht den Richtlinien des Kantonalen Sozialamtes zur Rechnungslegung von Invalideneinrichtungen und den IVSE-Richtlinien.

3.6 Sicherheit und Gesundheit

Die WABE ist der Branchenlösung „insos securit“ angeschlossen und erfüllt damit die EKAS-Richtlinien 6508. Das Sicherheitskonzept ist integraler Bestandteil des Qualitätsmanagement Systems. Die Sicherheitsbeauftragte überwacht die Sicherheitsvorkehrungen und organisiert die notwendigen Instruktionen im Betrieb. Es sind Koordinationspersonen Arbeitssicherheit (KOPAS) für das Wohnheim und die Werkstatt definiert.

Assoziierte Papiere

QMS System WABE

Führungsgrundlagen - QMS

Organigramm - QMS

Strategieplanung WABE

IVSE-Richtlinien

Risikoanalyse WABE
Sicherheitsleitbild –
WABE - QMS

Nebst freier Arztwahl für persönliche Belange ist ein Heimarzt definiert. Für psychiatrische Fragen steht ein Heimpfychiater zur Verfügung.

Zur Prävention und Bearbeitung von Gewaltfragen existiert ein Konzept Gewalt sowie sind eine Meldestelle im Betrieb für informelle Gespräche bestimmt. Einschränkende Massnahmen werden schriftlich festgehalten und regelmässig mit den BeiständInnen besprochen.

Persönlichkeitsschutz
Meldestelle
Einschränkende Massnahmen
Gewaltmeldung

3.7 Umweltgerechte Betriebsführung

Für eine umweltgerechte Betriebsführung (Energie, Wasser, Abfall,) wird die nötige Infrastruktur bereitgestellt. Die Betriebsangehörigen werden im umweltbewussten Verhalten von den Verantwortlichen instruiert.

3.8 Beschwerdeinstanz

Unabhängige Beschwerdeinstanz: Bezirksrat Hinwil, Bezirksgebäude, 8340 Hinwil.

4. Angebote für die KlientInnen

4.1 Wohnen

Die betreuten Personen wohnen in kollektiven Wohngruppen mit Grundbetreuung die von agogisch und pflegerisch ausgebildetem Personal geführt werden. Die WABE bietet Wohnplätze im Wohnheim und in Aussenwohngruppen an. Die Betreuung wird während 365 Tagen im Jahr zu 24Std. gewährleistet. Die Regeln des Zusammenlebens sind in den jeweiligen Hausordnungen festgelegt.

Hausordnung- QM

4.2 Arbeiten / Beschäftigung

In Abgrenzung zur Freizeit wird im Alltag der BewohnerInnen klar ein Teil als Arbeitszeit definiert. Mit jeder behinderten MitarbeiterIn wird ein Arbeitsvertrag oder eine Beschäftigungsvereinbarung abgeschlossen, der in den Grundzügen einem normalen Arbeitsvertrag nach OR entspricht.

Arbeitsvertrag
Beschäftigungsvereinbarung

Folgende Tagesstrukturangebote bestehen:

- 8 geschützte Arbeitsplätze für interne Leistungen (Hauswirtschaft und Verwaltung)
- 20 geschützte Arbeitsplätze für externe Leistungen (Produktion und Gartenunterhalt)
- 23 Plätze in Tagesstätte und Beschäftigungsgruppen (ohne Arbeitsvertrag)

Die wöchentliche Arbeitszeit bei einer 100% Anstellung beträgt 37 Stunden, darin ist auch ein gewisser Zeitraum für arbeitsausgleichende Aktivitäten vorgesehen. Es ist möglich die Arbeitsplätze je nach betrieblichen Verhältnissen und persönlichen Fähigkeiten zu wechseln. Die geschützten Werkstätten bieten während 260 Tagen / Jahr ihre Tagesstruktur an.

Werkstattordnung - QMS

Jeder MitarbeiterIn im produktiven Bereich wird ein Monatsentgelt das aufgrund einer jährlichen Qualifikation festgelegt wird, ausbezahlt. Die Höhe des Entgelts ist für MitarbeiterInnen in der Beschäftigung einheitlich geregelt. Die Entgelte verstehen sich als Ergänzung zur persönlichen IV-Rente. Alle MitarbeiterInnen sind bei der SUVA gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert.

Mitarbeiterbeurteilung - QMS

Die Beschäftigung der BewohnerInnen in der freien Wirtschaft wird grundsätzlich angestrebt. Das Behindertenzentrum kann das Arbeitsverhältnis eine gewisse Zeit begleiten.

Fahrten zu den externen geschützten Werkstätte und der Tagesstätte werden intern durch die Hauswartung und nach Absprache durchgeführt.

4.3 Durchführung von beruflichen Massnahmen der IV

Es werden auch berufliche Massnahmen der IV durchgeführt. In den Bereichen Hauswirtschaft, industrieller Montage und Schreinerei werden erstmalige berufliche Ausbildungen nach speziellen Ausbildungsprogrammen angeboten. Zudem werden Arbeitsabklärungen und Arbeitstrainings durchgeführt.

4.4 Freizeit

Die Freizeit gilt als „freie Zeit“ die nicht prinzipiell durchorganisiert ist. Im Rahmen der Förderung werden BewohnerInnen in ihrer persönlichen Freizeitgestaltung unterstützt. Ausserdem werden regelmässig gruppeninterne wie auch gruppenübergreifende Aktivitäten gepflegt.

Allgemeine saisonale Anlässe, wie auch persönliche Feiertage der Betreuten werden im Gesamtbetrieb nach vorheriger koordinierender Absprache gefeiert. Nach Möglichkeit integriert sich die WABE-Gemeinschaft in die Festivitäten der Öffentlichkeit.

5. Personal

5.1 Personalpolitik

Für die Erreichung der Ziele der Institution ist menschlich wie fachlich qualifiziertes Personal notwendig. Die Bereitschaft, sich für die Umsetzung des Gedankengutes dieses Betriebskonzeptes im Sinne des Leitbildes einzusetzen, muss vorhanden sein. Bezüglich der Anstellungsbedingungen sind die Allgemeinen Anstellungsbedingungen der Stiftung WABE (AAB) verbindlich. Im Jahresgespräch werden die erbrachten Leistungen in den Bezug zur Stellenbeschreibung gebracht, durch die Vorgesetzte beurteilt und entsprechend dem Personalentwicklungskonzept Ziele formuliert. Eine markt- und branchengerechte Gehaltspolitik wird gepflegt, um genügend qualifiziertes Personal rekrutieren zu können.

Durch gezielte inner- wie ausserbetriebliche Fortbildungsmassnahmen unterstützt die Institution die Angestellten in der Erfüllung ihrer spezifischen Funktion. Das Behindertenzentrum ist auch Ausbildungsinstitution für Fachpersonal.

Als gemeinnütziger Non-Profitbetrieb ist eine angemessene Identifikation jeder Einzelnen mit der WABE und dem gemeinsamen Ziel unabdingbar. Dies beinhaltet die Mitorganisation und Teilnahme gemeinsamer Betriebsanlässe (Z.B. WABE-Fäscht).

5.2 Fachberatung / Supervision

Für besondere Fragestellungen in der Betreuung und Zusammenarbeit kann eine Fremdberatung, Coaching und Supervision zur Verfügung gestellt werden.

6. Eltern, gesetzliche und andere VertreterInnen

6.1 Zusammenarbeit

Im Behindertenzentrum kommen der aktiven Zusammenarbeit und einem regelmässigen, offenen Informationsaustausch mit Angehörigen/BeiständInnen eine zentrale Bedeutung zu. Zur Erreichung des gemeinsamen Zieles sind gegenseitiges Vertrauen und Transparenz eine unabdingbare Voraussetzung. Im Sinne einer gleichwertigen Zusammenarbeit ist die Beteiligung im agogischen Konzept definiert.

Ausbildungskonzept - QMS

Allg. Anstellungsbedingungen (AAB)- QMS

Stellenplan- QMS

Verträge - QMS

Lohntabelle Kanton Zürich

Aus- und Weiterbildungskonzept - QMS

Fachberatung - QMS

Zusammenarbeit Eltern BeiständInnen - QMS

Nebst dem individuellen Austausch ist der Einbezug in die Förderplanung Bestandteil der Zusammenarbeit. Zur Gewährleistung des Informationsflusses werden institutionelle und gruppenspezifische Begegnungsanlässe durchgeführt. Briefe an BeiständInnen ergänzen den Informationsfluss.

7. Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Betriebliche Anlässe

Nebst individuellen Anlässen und Informationsveranstaltungen führt die WABE folgende Massnahmen durch um sich in der Öffentlichkeit zu positionieren:

- Jahresbericht
- WABE-Fäscht
- Sammelaufruf
- Regelmässige Berichterstattung in den Medien
- Gästeempfang, Besichtigungen und Referate
- Dienstleistungen für die Öffentlichkeit (Drübisfeufi; Mahlzeitendienst, Walder-treff etc.)

7.2 Persönliche Öffentlichkeitsarbeit der Einzelnen

Jede Angestellte der WABE wird in geeigneter Form darauf hingewiesen, die Interessen der WABE, wenn immer möglich auch in ihren persönlichen Kontakten zur Öffentlichkeit zu vertreten. Für die Kommunikation gesamtbetrieblicher Belange, insbesondere in Krisensituationen ist ausschliesslich die Heimleitung zuständig. Entsprechende Kontaktpersonen (insbesondere Presse) sind an die Heimleitung zu verweisen.

7.3 Anschluss an Fachverbände

Das Behindertenzentrum Wald ist dem Dachverband Insos Schweiz und Kanton Zürich und dem Heimverband curaviva als Mitglied angeschlossen und nimmt nach Möglichkeit mit einer Delegation an den Veranstaltungen teil.

Informationskonzept -
QMS

Verträge

Anhang

- Agogisches Konzept
- Stiftungsurkunde
- Organisationsreglement und Geschäftsordnung Stiftungsrat
- Organigramm
- Zuordnung der Betreuten Wohn- und Arbeitsplätze
- Vereinbarung Institutionenverbund ZO
- Strategieplanung
- Sicherheitsleitbild
- Pensionspreisliste
- Risikoanalyse
- Raumpläne
- Musterpersonaleinsatzpläne